

Informationen für Bewohnende und Angehörige

Herisau, 4. November 2020

Geschätzte Bewohnende und Angehörige

Die steigenden Fallzahlen zwingen uns zu weiteren Massnahmen und Empfehlungen. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Neuerungen.

Gemäss BAG und den Richtlinien des Kantons gilt eine **generelle Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und bei Menschenansammlungen im Freien**. Gesunde Bewohnende sind lediglich von der Maskenpflicht in den Innenräumen der SAH befreit. Wir empfehlen Bewohnenden jedoch das Tragen einer Schutzmaske, wenn der Sicherheitsabstand bei Aktivitäten nicht eingehalten werden kann, z.B. beim Jassen, Pétanque spielen etc. Die Schutzmaske wird selbstverständlich von der SAH zur Verfügung gestellt. Während den Mahlzeiten muss zudem der Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Aufgrund der momentanen Lage sieht sich die SAH zum Schutz aller Bewohnenden der SAH gezwungen, eine 10-tägige **Quarantäne** zu veranlassen, wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner in den Ferien war oder an einer privaten Veranstaltung im Familien- oder Freundeskreis teilgenommen hat. Während dieser Zeit darf die Person das Zimmer nicht verlassen (Ausnahme: Arztbesuch mit Maske).

Um das Ansteckungsrisiko für unsere Bewohnenden zu verringern, ist es ratsam, **Besuche** so weit wie möglich zu vermeiden. Nebst der Maskenpflicht für Besuchende empfehlen wir unseren Bewohnenden, eine Schutzmaske zu tragen, wenn sie Besuch im Zimmer empfangen. Die Pflegepersonen der Wohngruppen stellen Ihnen solche gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, während eines Besuchs im Zimmer auf das Konsumieren von Lebensmitteln zu verzichten. Des Weiteren empfehlen wir, das Zimmer mehrmals täglich sowie nach jedem Besuch gründlich zu lüften.

Unser Team der Tagesstruktur wird vermehrt Aktivitäten auf den Wohngruppen anbieten. Damit der Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann, ist die Gruppengrösse pro Aktivität jeweils auf maximal 10 Teilnehmende beschränkt – zudem gilt auch hier die Maskenpflicht.

Alle unsere Massnahmen sowie Empfehlungen zielen nach wie vor darauf ab, einen Corona-Ausbruch in der SAH zu vermeiden. Wir richten uns auch zukünftig nach den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit sowie den Richtlinien vom Bund und Kanton. Wir sind bestrebt, Sie bei Veränderungen umgehend zu informieren.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und Unterstützung.

Die Geschäftsleitung